

Von: Jennifer Jaworski

Gesendet: Mittwoch, 31. Oktober 2012 09:38:36

An: Christian Beiersdorf (SAZ)

Betreff: Kodex zu Urheberrechtsfragen und Standardvertrag für Autorenverträge der SAZ

Wichtigkeit: High

Sehr geehrter Herr Beiersdorf,

wie telefoniert waren oben bezeichnete Entwürfe auf der Agenda der Fachgruppe Spiel.

Wie besprochen, erscheint fraglich, ob Spieleautoren Urheber im Sinne des Urheberrechtsgesetz sein können.

Damit ist die Anwendung des §36 Urheberrechtsgesetz schon per se infrage gestellt. Wie dem Wortlaut dieser Vorschrift zu entnehmen ist, sind zudem auch nur Bestimmungen zur Angemessenheit der Vergütung nach § 32 UrhG von § 36 UrhG gedeckt.

Somit würden Abstimmungen zwischen der SAZ und der Fachgruppe Spiel zu Autorenverträgen Gefahr laufen, zumindest in wesentlichen Teilen gegen das Kartellrecht zu verstoßen.

Damit scheidet eine sachliche Diskussion zwischen der Interessenvertretung der Autoren und der Interessenvertretung der Spieleverlage aus.

Persönlich hoffe ich, dass unser persönlicher Kontakt, den ich sehr schätze, unter der zwingend gebotenen Entscheidung nicht leidet.

Freundliche Grüße

Dr. Volker Schmid

Jennifer Jaworski

Fachgruppe Spiel e.V.

Heinestr. 169

70597 Stuttgart

Fon: +49 711 976 58 - 23

Fax: +49 711 976 58 - 30